

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/054
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 09.04.2018
		Verfasser: Herr A. Süssig
		FBL: Stadtvertreter
Antrag des Stadtvertreters Herrn Arno Süssig zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.04.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	11.04.2018	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.04.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.05.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung der Stadt Malchin zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz MV (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erklären;
2. das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Suche nach alternativen Finanzierungsquellen aufzufordern;
3. sich mit weiteren Bürgermeistern bzw. Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gesetzesnovelle einzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Antrag keine

Anlagen:

Antrag Herrn A. Süssig

Arno Süssig

Salem 6

17139 Malchin

OT Salem

08.04.2018

Stadtvertretung Malchin

Beschluss zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.05.2018 den Bürgermeister zu beauftragen,

1. gegenüber dem Land Mecklenburg- Vorpommern die Zustimmung der Stadt Malchin zur Initiative für eine Novellierung von § 8 Kommunalabgabengesetz MV (KAG M-V) zwecks Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erklären.
2. das Land Mecklenburg- Vorpommern zur Suche nach alternativen Finanzierungsquellen aufzufordern.
3. sich mit weiteren Bürgermeistern bzw. Gemeinden des Landes Mecklenburg- Vorpommern für die Gesetzesnovelle einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Entsprechend § 8 Straßenbaubeiträge Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) „(sind) zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ... Straßenbaubeiträge zu erheben.“

Straßenbaubeiträge für Gemeindestraßen stellen eine unverhältnismäßige Härte für anliegende Einwohner/innen dar. Hinzu kommt eine Ungleichbehandlung, da solche Beiträge nicht für Landes- und Bundesstraßen anfallen, die zu 100 % aus Steuermitteln errichtet und ausgebaut werden. Kommunal jedoch müssen die Anlieger zahlen, d.h. nicht alle Nutzer der Straßen. Da Kommunen oftmals einen hohen Sanierungsstau haben, die Straßen somit nicht regelmäßig in Stand gesetzt werden, steigt am Ende der Anliegerbeitrag weiter.

Aus diesen Gründen haben bereits drei Bundesländer auf eine Erhebung verzichtet (Hamburg, Berlin, Baden-Württemberg), in drei weiteren Bundesländern wird dies diskutiert (Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein). Auch in M-V gibt es entsprechende Initiativen, wie die jüngst begonnene Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative des Mitglieds des Europäischen Parlaments aus MV, Arne Gericke, und des Landesverbandes der FREIEN WÄHLER MV, unter dem Motto „Stopp StrAB! Faire Straße“. Die Stadtvertretung von Bad Doberan hat am 29.01.2018 und die Hansestadt Rostock am 07.03.2018 einen ähnlichen Beschluss gefasst.

Arno Süssig
Stadtvertreter